

Gemeinde Engstingen
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeiten des
Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle
(Gutachterausschussgebührensatzung ausgefertigt am 29.06.2016)

Die Satzung tritt zum 01.08.2020 außer Kraft.

Für die Aufgaben des Gutachterausschusses und die Festsetzung der Gebühren ist ab 01.08.2020 die **Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Münsingen** zuständig (s. öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses).

Engstingen, 01.08.2020

Gez.

Mario Storz

Bürgermeister